

Inhaltsverzeichnis

Bebauungsplan Nr. 75 „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelst – Ortslage Schümm
Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1	Öffentlichkeit 1	1
1.1	Mit Schreiben vom 13.05.2019	1
1.1.a	Allgemeine Beeinträchtigungen durch Biogasanlagen.....	1
1.1.b	Schallgutachten	2
1.1.c	Geruchsgutachten	2
1.1.d	Allgemeine Anmerkungen.....	3

Legende:

Frühzeitige Beteiligung

Offenlage

1. Erneute Offenlage

2. Erneute Offenlage

Hinweise und Festsetzungen

Bebauungsplan Nr. 75 „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>1 Öffentlichkeit 1</p>		
<p>1.1 Mit Schreiben vom 13.05.2019</p>		
<p>1.1.a Allgemeine Beeinträchtigungen durch Biogasanlagen</p>		
<p>wie nicht zuletzt das Bundesumweltamt in einer Veröffentlichung von Februar 2019 anmerkt, stellen Biogasanlagen und deren Betrieb u.a. Quellen für Gerüche, Schadstoffe und Lärm dar. Der Umgang mit brennbarem Bio-Gas und den wassergefährdenden Stoffen führte in der Vergangenheit immer wieder zu Unfällen. So kam es in Bayern innerhalb von kurzer Zeit zu 50 Unfällen mit Bio-Gasanlagen.</p> <p>Die angrenzende Nachbarschaft leidet seit Inbetriebnahme der Biogasanlage in Schümm unter einem stetig steigenden Fahrbetrieb und teilweise sehr starker Geruchsbelästigung.</p> <p>So wurden im Jahr 2018 erst nach Einschaltung der Aufsichtsbehörden Maßnahmen ergriffen, um eine wochenlange Geruchsbelästigung (Technikdefekt) abzustellen.</p> <p>Im Zuge der Bürgerbeteiligung nehme ich zu den eingestellten Dokumenten</p>	<p>Biogasanlagen sind grundsätzlich Anlagen mit Gefährdungspotenzial. Auf die potenziellen Gefährdungen von Biogasanlagen wird jedoch in den Umweltberichten zum Bebauungsplan und zum Flächennutzungsplan ausführlich eingegangen. Inwiefern es bei Biogasanlagen tatsächlich zu Gefährdungen kommt, ist insbesondere von der Bauausführung abhängig. Diese ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren abschließend zu klären. Auf der Ebene der Bauleitplanung werden diverse Vorkehrungen getroffen, um eine Beeinträchtigung der Bürgerschaft in der Ortslage Schümm sowie der Umwelt zu vermeiden (vgl. Kapitel 2.3 „Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen“ des Umweltberichts).</p> <p>Die abschließende Regelung der Wegenutzung ist kein Gegenstand der Bauleitplanung. Jedoch konnten die bestehenden Wegebeziehungen zur Belieferung der Biogasanlage durch die Flurbereinigung Gangelt I und weitere Gestattungsverträge zwischen der Gemeinde Gangelt und dem Betreiber der Biogasanlage optimiert werden.</p> <p>Das Geruchsgutachten wurde im Zuge des Verfahrens fortgeschrieben (vgl. Dipl.-Ing M. Langguth, Sachverständigenbüro für Schall und Geruch 2019). Demnach können die relevanten Immissionsrichtwerte durch Abdeckung des Gärrestbehälters eingehalten werden (vgl. hierzu auch Nr. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.).</p> <p>Die Überwachung technischer Defekte kann durch die Bauleitplanung nicht abschließend geregelt werden. Jedoch wurden geplante Maßnahmen zur Überwachung von Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verminderung oder zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen im Umweltbericht beschrieben (vgl. Kapitel 3.2 „Ge-</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 75 „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
wie folgt Stellung:	plante Überwachungsmaßnahmen“ des Umweltberichts) und damit in die Abwägung eingestellt.	
1.1.b Schallgutachten		
<p>Schallgutachten</p> <p>Das ursprüngliche Schallgutachten zur erstmaligen Inbetriebnahme der Biogasanlage Schümm wurde lediglich fortgeschrieben. Da sich jedoch die Beurteilungs- bzw.. Berechnungsgrundlagen nicht unerheblich durch die Bebauung von 3 nachbarlichen Grundstücken bzw. dem Abriss des alten Kuhstalls verändert haben und somit andere relevante Messpunkte die Geräuschimmissionen beeinflussen, spiegelt der dargestellte Sachverhalt nicht , die aktuelle bzw. angedachte Situation wieder. Eine ganzheitliche ingenieurmäßige Bewertung mit Betrachtung der aktuellen Rahmenbedingungen erscheint notwendig.</p>	<p>Das ursprüngliche Schallgutachten zur Biogasanlage wurde im Zuge der Erweiterung vom Büro Uppenkamp und Partner - Sachverständige für Immissionsschutz fortgeschrieben, wohingegen das ursprüngliche Gutachten von dem Büro Lärmkontor erstellt wurde. Somit ist vorliegend nicht bloß von einer reinen Fortschreibung, sondern von einer ganzheitlichen, ingenieurgemäßen Betrachtung auszugehen.</p> <p>Das aktuelle Gutachten zeigt, dass im Rahmen der Schallimmissionsprognose am BHKW-Standort der Biogasanlage Schümm an allen potenziell betroffenen Gebäuden Immissionspunkte festgelegt wurden (vgl. Uppenkamp und Partner 2019: Seite 22). Die festgelegten Immissionsorte befinden sich an den Gebäuden mit den Hausnummern 6a, 7, 8, 9, 10 sowie 12. Für die Hausnummern 13 und 14 wurden keine weiteren Immissionspunkte festgelegt, da diese weiter von den planbedingten Geräuschquellen entfernt liegen, durch die übrige Bebauung abgeschirmt werden und die Schallbelastung dort zwangsläufig geringer sein muss. An allen Immissionsorten konnte keine Überschreitung der Immissionsrichtwerte festgestellt werden. Die Grenzwerte werden zumeist sogar deutlich unterschritten. Die Genauigkeit der vorliegenden Prognose liegt bei einer Standardabweichung von 1,5 dB. Selbst wenn an allen Immissionsorten 1,5 dB dazu gerechnet würden, würde es weiterhin zu keiner Überschreitung der Immissionsrichtwerte kommen. Somit kommt es durch die Erweiterung zu keinen Beeinträchtigungen der ortsansässigen Menschen durch Schallemissionen.</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p>
1.1.c Geruchsgutachten		
<p>Geruchsgutachten</p> <p>Das fortgeschriebene Geruchsgutachten der Biogasanlage Schümm berücksicht-</p>	<p>Das Geruchsgutachten wurde im Zuge des Verfahrens fortgeschrieben (vgl. Dipl.-Ing M. Langguth, Sachverständigenbüro für Schall und Geruch 2019). Der Gutachter kommt hierbei zu dem Ergebnis, dass</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p>

Bebauungsplan Nr. 75 „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>sichtigt nicht den aktuellen nachbarschaftlichen Bebauungszustand. Wurde im Ursprungsgutachten die nachbarliche Situation für alle angrenzenden Bebauungsgrundstücke rechnerisch betrachtet, so fehlt hier der Ansatz in Gänze. Die Betrachtung der Belastung für die Bebauung Hausnummer 10 und 13 in unmittelbarer Nachbarschaft wurde vergessen. Des Weiteren erfolgt keine rechnerische Betrachtung der emissionswirksamen Höhe des neuen Gärrestbehälters. Zumal hierbei die bis dato maximale Höhe von 10 m über Geländeoberfläche überschritten werden soll. Das eingestellte Geruchsgutachten spiegelt nicht die aktuelle und angedachte Situation wieder. Eine ganzheitliche ingenieurmäßige Bewertung mit Betrachtung der aktuellen Rahmenbedingungen erscheint notwendig.</p>	<p>der behördlich vorgegebene Zielwert nur durch die Abdeckung des Gärrestbehälters mit einer Zelt Dachkonstruktion eingehalten werden kann. Durch die Abdeckung werden jedoch alle neu entstehenden Geruchsemissionen im internen Stoffkreislauf gehalten, sodass es zu keiner über den Bestand hinausgehenden Geruchsbelastung kommt. Demzufolge ist es unerheblich, ob Veränderungen im aktuellen nachbarschaftlichen Bebauungszustand beachtet werden oder nicht. Für die bestehende Biogasanlage Schümm besteht Bestandsschutz, sodass im Zuge der Erweiterung nicht verlangt werden kann, dass die Emissionsbelastungen verringert werden.</p>	
1.1.d Allgemeine Anmerkungen		
<p>Allgemeine Anmerkung</p> <p>Durch die neue Baumaßnahme soll Biogas in nicht unerheblicher Menge zwischengespeichert werden. Infolge eines Unfalls bzw. eines technischen Defektes kann eine Explosion oder ein Brand nicht ausgeschlossen werden. Personen- und Gebäudeschäden in der Nachbarschaft wären die Folgen. Diese Betrachtungsweise fehlt in den eingestellten Dokumenten in Gänze.</p>	<p>Biogasanlagen sind grundsätzlich Anlagen mit Gefährdungspotenzial. Auf die potenziellen Gefährdungen von Biogasanlagen wird jedoch im Umweltbericht ausführlich eingegangen. Inwiefern es bei Biogasanlagen tatsächlich zu Gefährdungen kommt, ist insbesondere von der Bauausführung abhängig. Diese ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren abschließend zu klären. Auf der Ebene der Bauleitplanung werden diverse Vorkehrungen getroffen, um eine Beeinträchtigung der Bürgerschaft in der Ortslage Schümm sowie der Umwelt zu vermeiden (vgl. Kapitel 2.3 „Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen“ des Umweltberichts).</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>